

16.04.2013

## Kleine Anfrage 1087

des Abgeordneten Lutz Lienenkämper CDU

### Gelöschte Berichte in der Presseschau der Staatskanzlei

Am 12. April 2013 veröffentlichte der Internet-Blog „Post von Horn“ unter der Adresse (<http://post-von-horn.de/2013/04/11/der-kronprinz-wird-zum-thema>) einen Beitrag, der sich mit aktuellen Problemen und wachsender Unzufriedenheit mit Ministerpräsidentin Kraft befasst. Wörtlich heißt es am Ende des Artikels: „Wie nervös die Regierung Kraft inzwischen ist, lässt sich an ihrer täglich erscheinenden Presseschau ablesen. Am Mittwoch verblüffte sie mit zwei leeren Blättern. Auf den Seiten 23 und 24 hatten Berichte über die Beamten-Proteste gestanden. Die Landesregierung ließ diese Berichte löschen, zum Unmut der Gewerkschaften. Schon ist von Zensur die Rede.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb waren auf den Seiten 23 und 24 in der Presseschau der Staatskanzlei am Mittwoch, 10. April 2013, leere Blätter?
2. Trifft die Behauptung zu, dass die Landesregierung die auf den Seiten 23 und 24 veröffentlichten Berichte löschen ließ, die sich mit den Beamten-Protesten befasst haben?
3. Falls die Behauptung zutrifft: Wer hat die entsprechende Anweisung dazu gegeben?

Lutz Lienenkämpe

Datum des Originals: 16.04.2013/Ausgegeben: 17.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)